
Finanzkonzept

Konzept zum selbstständigen Umgang mit
finanziellen Mitteln

-Für BewohnerInnen-

Stand 20.02.2024

Kontakt

Claudia Fittschen | c.fittschen@labora.de

Tobias Rudloff | t.rudloff@labora.de

Tel.: 05121/280 20 88

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
I. Benennung & Beschreibung der einzelnen Hauptfinanzbereiche	2
1. Freizeitbedarf	3
2. Sonderaufwendungen im Einzelfall	3
3. Taschengeld	5
4. Hygienegeld	5
II. Pädagogischer Ansatz	6
1. Förderziele	6
III. Abschließende Bemerkungen	7

Einleitung

In den folgenden Abschnitten wird das finanzielle Konzept der SJH Labora in Bezug auf die BewohnerInnen der Einrichtung vorgestellt und beschrieben. Neben den einzelnen Hauptfinanzbereichen mit den Vorgaben im Rahmen der Jugendhilfe, erläutern wir in diesem Konzept zusätzlich unsere weiteren Unterteilungen sowie unsere pädagogischen Förderziele hinter diesem Konzept.

Das finanzielle Konzept in unserer Wohngruppe setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die sich gegenseitig ergänzen und insbesondere durch Transparenz und gegenseitiges Vertrauen zwischen BewohnerInnen und Mitarbeitenden gekennzeichnet sind. Unsere Zielführung und pädagogische Arbeit hinter dem Konzept erläutern wir ausführlich im späteren Abschnitt.

I. Benennung & Beschreibung der einzelnen Hauptfinanzbereiche

Die finanziellen Bausteine setzen sich aus den Hauptbereichen Freizeitbedarf und Sonderaufwendungen im Einzelfall (Sonderbedarf) zusammen. Hinzu kommen die Bereiche Taschengeld und Hygienegeld.

BewohnerInnen in unserer Einrichtung haben zwei verschiedene Konten (Geldtöpfe), welche bei uns in Form von erstellten Finanzblättern in einem Ordner angelegt sind. Die Finanzblätter sind über Excel ausgedruckte Übersichtslisten der Finanzen der einzelnen BewohnerInnen. Diese Finanzblätter werden entsprechend der individuellen Ausgaben und der monatlich neu hinzu kommenden Pauschalen immer auf dem aktuellen Stand gehalten.

Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen haben die BewohnerInnen jederzeit die Möglichkeit, ihre Finanzblätter einzusehen und dementsprechend immer auf dem aktuellen Stand der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu sein.

Im Gegensatz zum später vorgestellten Baustein Taschengeld, müssen die BewohnerInnen bei Ausgaben bzw. beim Zugriff auf ihren Freizeitbedarf oder ihren Sonderbedarf grundsätzlich immer im Anschluss eine Quittung bzw. einen Kassenbon einreichen. Die ist aufgrund der internen Finanzbuchhaltung notwendig. So kann der Stand der Finanzblätter auf einem für alle Beteiligten nachvollziehbarem und transparentem Niveau gehalten werden. Hinzu kommt, dass die Ausgaben für diese Bereiche zweckgebunden sind und daher nicht beliebig geändert werden können.

1. Freizeitbedarf

Jeder Bewohner oder jede Bewohnerin erhält monatlich einen Betrag von 50€ für jegliche, die persönliche Freizeitgestaltung betreffende Aktivitäten. Von diesen 50€ hat er oder sie 35€ pro Monat zur Verfügung. Die verbleibenden 15€ werden für gemeinsame Freizeitaktivitäten, beispielsweise auf Freizeitfahrten einbehalten. Dieser Betrag ergibt sich durch die anteilige Berechnung der Pauschale für alle neun Plätze, die jährlich durch das Jugendamt für die Freizeitgestaltung aller BewohnerInnen zur Verfügung gestellt wird. Dementsprechend wird das Finanzblatt von unseren BewohnerInnen monatlich um 35€ addiert und es werden jegliche Ausgaben als Posten aufgeführt. So haben die BewohnerInnen jederzeit die Möglichkeit ihren aktuellen Kontostand im Blick zu haben und können dementsprechend ihre Freizeitgestaltung planen. Es ist also auch möglich im Laufe der Zeit einen gewissen Betrag anzusparen, um in einem anderen Monat, beispielsweise in den Ferien, dann mehr ausgeben zu können.

Der Freizeitbedarf umfasst jegliche Ausgaben für die Freizeitgestaltung und ist in unserer Wohngruppe relativ weit gefasst.

Dazu gehören beispielsweise folgende Bereiche:

- Ausgaben für Restaurant- oder Imbissbesuche (auch Einladungen von Freunden sind hier möglich)
- Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine
- Eintritt für Schwimmbad, Kino, Zoo, Freizeitparks, Theater, etc.
- Zug- & Bustickets für Besuche von Freunden
- Ausgaben für Hobbys
- Individuell anfallende Ausgaben

2. Sonderaufwendungen im Einzelfall (Sonderbedarf)

Der zweite Bereich umfasst alle weiteren anfallenden Kosten und wird für jeden der neun BewohnerInnen als Pauschalzahlung von 1400€ jährlich durch das Jugendamt gezahlt. Daraus ergibt sich ein Sonderbedarf in Höhe von 116.66€ pro BewohnerIn monatlich. Von diesem Betrag stehen unseren BewohnerInnen jeden Monat 85€ für die entsprechenden und nachfolgend genannten Bereiche zur Verfügung. Der Differenzbetrag wird an dieser Stelle einbehalten. So ist gewährleistet, dass auch kurzfristige oder unvorhersehbare bzw. notwendige Ausgaben (z.B.: Lernmittel, Klassenfahrten, Berufskleidung, etc.) jederzeit gezahlt werden können.

Auch über diese Ausgaben und Einnahmen haben die BewohnerInnen jederzeit die Möglichkeit Einblick zu erhalten und den aktuellen Kontostand nachvollziehen zu können.

Folgende Bereiche umfassen die Sonderaufwendungen im Einzelfall:

- Bekleidung und Schuhe
- Anschaffung eines Fahrrad
- Schulausgaben (Kopiergeld, Lernmittel, Schreibwaren, Ausleihe von Schulbüchern oder Schulmaterialien, Klassenfahrten,...)
- Ausgaben für den Beruf/Ausbildung (Berufskleidung, Sicherheitsschuhe,...)
- Familienheimfahrten (maximal zwei Mal im Monat)
- mögliche Zahlungen für Anwälte (z.b.: bei Asylklage)
- Ausgaben für die Einrichtung des privaten Bereichs (Möbel, Dekoration, Zimmerpflanzen,...)
- Guthaben für Mobiltelefone
- Friseurbesuche
- Medikamente (Zuzahlung für Rezepte)
- Ausgaben / Zuzahlungen zu verordneten Hilfsmitteln (Sehhilfen, orthopäd. Einlagen, etc.)

Die Verteilung und Regelmäßigkeit der Ausgaben ist jeder BewohnerIn individuell freigestellt und orientiert sich an den persönlichen Bedürfnissen und Prioritäten. Auch hier ist ein Ansparen von höheren Summen ebenso möglich.

3. Taschengeld

Unabhängig von den bereits beschriebenen Bereichen erhalten alle BewohnerInnen zusätzlich ein ihrem Alter entsprechendes Taschengeld. Die Höhe der entsprechenden Beträge ist durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgegeben und wird regelmäßig angepasst. Folgende Beträge sind ab 2024, abhängig vom Alter, festgelegt:

Alter	Taschengeld (monatl. Gesamtbetrag)
14	53,20 €
15	66,90 €
16	79,00 €
17	98,80 €
ab 18	152 €

Quelle:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/hilfen_zur_erziehung/schutz_von_kindern_und_jugendlichen_in_einrichtungen/aufgaben-122841.html

Das Taschengeld steht den BewohnerInnen zu freien Verfügung, sie sind also in keiner Weise verpflichtet, den MitarbeiterInnen mitzuteilen wofür sie dies verwenden. Auch bei der Auszahlung des Taschengeldes verfolgen wir eine schrittweise Verselbständigung und eine auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Vorgehensweise.

Neue BewohnerInnen erhalten zu Beginn das Taschengeld wöchentlich in Form einer Barauszahlung. Im weiteren Verlauf beobachten wir kooperativ ob Bewohner X bereits in der Lage ist, das Geld zu verwalten und einzuteilen oder ob er alles gleich ausgibt. Falls notwendig und gewünscht unterstützen wir ihn/sie bei einer sinnvollen Gestaltung seiner/ihrer Finanzen. In einem nächsten Schritt wird das Auszahlungsintervall zunächst auf zwei Mal pro Monat und anschließend auf eine monatliche Auszahlung verringert. So soll

nach und nach eine individuelle Einteilung der finanziellen Ressourcen und damit einhergehende finanzielle Kompetenz vermittelt werden.

Abschließend streben wir für unsere BewohnerInnen das Eröffnen eines eigenen Girokontos und eine monatliche Zahlung des Taschengeldes auf dieses Konto an. Die BewohnerInnen werden dabei beim Umgang mit dem Girokonto, elektronischen Zahlungsmitteln sowie den einhergehenden Pflichten und Möglichkeiten unterstützt.

4. Hygienegeld

Zusätzlich und unabhängig zu den bereits genannten Bereichen, erhalten alle BewohnerInnen am Anfang jeden Monats 10€ Hygienegeld. Dieser Betrag ist für alle Ausgaben gedacht, welche die persönliche Hygiene betreffen, also Zahnpasta und Zahnbürste, Shampoo, Duschgel, Rasierer, Deodorant usw.

Auch an dieser Stelle setzen wir auf Eigenständigkeit und Individualität. So ermöglichen wir es den BewohnerInnen die Produkte zu kaufen, die sie gerne benutzen möchten. Aufgrund der Auszahlung des Hygienegeldes sind solche Produkte vom Sonder- und Freizeitbedarf ausgeschlossen. Sollten BewohnerInnen weitere Ausgaben diesbezüglich haben, können sie dies von ihrem Taschengeld bestreiten.

Die Abgabe eines Kassenbons ist hier nicht nötig. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen sind lediglich dazu verpflichtet den Erhalt des Geldes, bei der Auszahlung mit ihrer Unterschrift zu quittieren.

II. Pädagogischer Ansatz

1. Förderziele

Wir verfolgen mit diesem Konzept das Ziel, den BewohnerInnen durch eine transparente und individuell angepasste Vorgehensweise eine finanzielle Kompetenz zu vermitteln. So sollen sie auf ein eigenständiges und unabhängiges Leben und den Einstieg in einen Beruf sowie den Übergang in eine eigene Wohnung und ein unabhängiges Leben bestmöglich vorzubereitet werden.

Die finanzielle Unabhängigkeit und Kompetenz soll nicht durch zu viel Druck und Reglementierung erreicht werden, sondern die jungen Menschen werden als selbstständige GestalterInnen ihrer eigenen Lebenswelt gesehen. Sie sollten in einem größtmöglichen Maße selbst entscheiden können, wofür und in welchem Umfang sie die für die Gestaltung ihres Lebens zur Verfügung gestellten Mittel verwenden und ausgeben. In diesem

Zusammenhang gewähren wir unseren BewohnerInnen entgegen der gängigen Praxis in der Jugendhilfe einen gewissen Vertrauensvorschuss und gehen individuell auf die spezielle Situation eines jeden Bewohners ein.

Wir sind überzeugt, dass durch unsere Vorgehensweise ein Bewusstsein für Ausgaben und Einnahmen entstehen kann, welches maßgeblich zur Verselbstständigung und finanziellen Unabhängigkeit von Care-Leavern und aktuellen BewohnerInnen beiträgt. Unser pädagogischer Ansatz ist es für die Jugendlichen eine Partizipation zu schaffen, obwohl die Verwaltung und Ausgabe des Geldes den Mitarbeitenden obliegt. Dennoch ist durch die Pflicht der Abgabe eines Kassenbons aus Gründen der Finanzbuchhaltung in diesen Bereichen die „freie“ Verwendung des Geldes für die Jugendlichen eingeschränkt.

III. Abschließende Bemerkungen

Zusätzlich zu den bereits erläuterten Bereichen, haben unsere BewohnerInnen auch die Möglichkeit, falls sie bestimmte Sachen für den Gruppenalltag oder zum Kochen benötigen, bei den MitarbeiterInnen nach Geld zu fragen und eigenständig einkaufen zu gehen. Auch in diesem Fall müssen sie anschließend einen Kassenbon einreichen. Grundsätzlich beruht unser Konzept zur finanziellen Unabhängigkeit in einem großen Maß auf gegenseitigem Vertrauen und individueller Situation. Wenn die BewohnerInnen durch ihr Verhalten zeigen, dass sie schon zu einem gewissen Maße in der Lage sind mit Geld umzugehen bzw. dies für die vorgesehenen oder abgesprochenen Zwecke verwenden, wird ihnen wiederum auch mehr Vertrauen und damit einhergehende Verantwortung entgegengebracht.